

An den Vorsitzenden
des gemeinsamen Wahlausschusses
-Geschäftsstelle-
Universitätsverwaltung
(Abteilung 1.1, Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1

40225 Düsseldorf

**Wahl zu den Vorständen der Abteilungen
ohne Aufgaben in der Krankenversorgung
der Medizinischen Fakultät
vom 4. bis 6. Juli 2005**

(Mitglieder der anderen Gruppen gemäß § 13 Abs. 3
Grundordnung)

innerhalb der Gruppe der Studierenden

Hinweise zur Einreichung der Wahlvorschläge (s. auch § 10 der Ordnung für die Wahlen zu den zentralen Organen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Fakultäten vom 4. April 2003, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 9/2003).

1. Frist für die Einreichung der Vorschläge:

Die Vorschläge sind spätestens bis zum 2. Juni 2005 schriftlich beim Wahlausschuß einzureichen. Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

2. Form und Inhalt der Vorschläge:

- a) Jede und jeder Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte ihrer bzw. seiner Mitgliedergruppe zur Wahl vorschlagen. Die Zahl der in einem Wahlkreis aufgestellten Kandidatinnen oder Kandidaten soll mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der für den Wahlkreis zu vergebenden Sitze. Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung jeder Kandidatin oder jedes Kandidaten einzureichen, eine eventuelle Wahl anzunehmen.
- b) Die Wahlvorschläge müssen die folgenden Angaben enthalten:
 - Name, Vorname und Privatanschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie ihre Zugehörigkeit zu einer Abteilung,
 - die Matrikelnummer sowie die **Bescheinigung** der Dekanin bzw. des Dekans **über die schwerpunktmäßige Tätigkeit**
- c) Kandidatinnen und Kandidaten können nicht Mitglied des Wahlausschusses oder Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer sein.

Bei der Ausfüllung der Vordrucke bitte Maschinenschrift oder Blockschrift verwenden.

